

NULL UND NICHTIG – DER RITUS DER BISCHOFSWEIHE VON 1968

Rev. Anthony Cekada
übers. Von Martin Möller
EINSICHT 2013. März

Behalte die Hülle, entferne den Inhalt. W I. Lenin

Bereits in den 1960er Jahren machten sich viele Katholiken Sorgen um die Gültigkeit der Sakramente. Wichtiges Datum ist die Herausgabe des Buches "Die Gültigkeit der Messe – in Frage gestellt" von Patrick Henry Omlor, ein Werk, welches bereits vor der Promulgation des Novus Ordo den bislang dünnen traditionalistischen Widerstand galvanisierte.

Als die modernistischen Reformer die weiteren sakramentalen Riten, Firmung, Buße, Krankensalbung "renovierten" stellten die Traditionalisten die Gültigkeit dieser Sakramente infrage und suchten Priester auf, die die traditionelle Messe und die alten Riten anboten.

Das Weihesakrament war das einzige Sakrament, um das sich die Traditionalisten nicht viel kümmerten. Nur wenige Laien hatten je eine Priesterweihe gesehen und sie wußten nicht, was die Gültigkeit dieses Sakramentes ausmacht. Ob die liturgischen Veränderungen die Gültigkeit der Weihe beeinflusste war ein unerforschtes Thema.

Mir begegnete das Thema zuerst zufällig während meines ersten Jahres (1975-76) am Seminar der FSSPX (d. i. die Priesterbruderschaft Pius. X.) im schweizerischen Ecône. Ich fragte Erzbischof Lefebvre, ob einige konservativ gesinnte befreundete Priester mit der FSSPX zusammen arbeiten könnten. Er sagte mir, ja, im Prinzip, doch müßten sie bedingungsweise nachgeweiht werden, denn Paul VI. hätte den Weiheritus geändert. Diese Veränderungen machten den Weiheritus zweifelhaft. Die Veränderungen im Ritus der Bischofsordination hingegen gingen so weit, daß dieser Ritus mit Sicherheit ungültig sei.

Trotz der erheblichen Bedeutung der Frage, wurde das Problem lediglich von wenigen Autoren untersucht, 1) auch nach dem sich die lateinische Messe weit verbreitet hatte. In zunehmendem Maße wurde diese Messe auch von Priestern angeboten, die von Bischöfen geweiht worden waren, die im reformierten Ritus zum Bischof geweiht worden waren. Wenn ein Bischof ungültig geweiht ist, dann sind auch die Sakramente eines Priesters ungültig, welcher von diesem Bischof geweiht worden ist.

Nachdem Benedikt XVI. im Jahre 2005 gewählt worden war, wurde das Thema wieder aktuell, da er am 25. Mai 1977 im reformierten Ritus zum Bischof geweiht worden war. War Ratzinger, unabhängig von der Frage nach der Sedisvakanz des Heiligen Stuhles, überhaupt ein Bischof?

Im Sommer 2005, d.h. unmittelbar nach der Wahl Ratzingers, veröffentlichte der französische traditionalistische Verlag Editions Sait-Remi den ersten Band von Rore Sanctifica, 2) ein Dossier von Dokumentationen und Kommentaren über den Ritus der Bischofsweihe von Paul VI. Auf dem Einband prangten Bilder von Ratzinger und Bernard Fellay, dem Oberen der FSSPX und das Buch kam zu dem Ergebnis, daß der Neue Ritus ungültig sei. 3)

Dieses Buch weckte die Aufmerksamkeit der FSSPX-Oberen in Europa, die bereits in Verhandlungen mit „Benedikt XVI.“ eingetreten waren, um einen Sonderstatus in der Kirche des II. Vatikanums zu ergattern. Wie könnte die FSSPX die Traditionalisten einem Papst zuführen, der noch nicht einmal Bischof ist? (...)

In seinem Angelus-Artikel (erschieden in Nr. 12/05 und 01/06) argumentierte P. Pierre-Marie daß der Ritus der Bischofsweihe von Paul VI. gültig ist, da er Gebete verwendet, die a) bei antiken ostkirchlichen Weihen verwendet worden sind oder die (b) sonst in der alten Kirche verwendet worden sind.

Beachten Sie: Eben dieselben beiden Behauptungen hat Paul VI. aufgestellt, als er 1968 den Weiheritus änderte, und beide waren nachweislich falsch. Es ist haarsträubend, daß die Oberen der FSSPX diese widerlegten Argumente heranziehen um kenntnislose Laien in die Irre zu führen. Zur Unterstützung seiner Argumente brachte P. Pierre-Marie mehrere Tabellen mit einer Synopse lateinischer Texte. Diese Übersicht werden wir im Anhang diskutieren. (...)

1. Welche Prinzipien verwendet die katholische Theologie, um zu ermitteln, ob ein sakramentaler Ritus gültig oder ungültig ist?
2. Wie werden diese Prinzipien auf den neuen Ritus der Bischofsweihe angewendet? (...)

I. Anzuwendende Prinzipien

Vor allem für die lesenden Laien, hier kurz die Prinzipien, nach denen entschieden wird, ob eine sakramentale Form gültig ist oder nicht. Diese Prinzipien sind leicht zu verstehen.

a. Was ist eine sakramentale Form?

Im Katechismusunterricht haben wir die Definition des Sakraments gelernt: Ein von Christus eingesetztes gnadenspendendes äußeres Zeichen.

Ein äußerliches Zeichen: Das ist, was wir bei der Sakramentspendung sehen und hören. Der Priester gießt Wasser über das Baby und spricht eine Formel. Die katholische Theologie lehrt, daß dieses äußere Zeichen aus zwei Elementen besteht, die zusammenwirken: Die Materie, das ist der in Anwendung gebrachte materielle Gegenstand, z. B: das Wasser bei der Taufe, und die Form, das sind die gesprochenen Worte, die das Sakrament eigentlich bewirken, z.B.: Ich taufe Dich ... etc. Jeder sakramentale Ritus, unabhängig davon, wie viele weitere Gebete und Zeremonien dabei sind, beinhaltet zumindest einen Satz, den jeder katholische Theologe oder kirchliche Obrigkeit als essentielle sakramentale Form betrachten.

b. Weglassen der Form

Alle Katholiken kennen zumindest eine essentielle sakramentale Form: "Ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes." Wenn der vollständige Taufritus mit allen Gebeten praktiziert wird, dieser Satz aber fehlt, während er das Wasser gießt, dann ist das Sakrament ungültig, d.h. das Kind ist gar nicht getauft und die von Christus versprochene Gnade wurde nicht übertragen.

c. Änderungen bei der Form

Nun taucht eine weitere Frage auf: was, wenn die Form verändert wird? Beeinflußt das die Gültigkeit? Die Antwort hängt davon ab, ob von dieser Änderung auch die Bedeutung beeinflußt wird. Theologen unterscheiden zwischen zwei Arten der Änderung:

(1) Substantiell (d.h. das Sakrament wird ungültig)

Diese tritt ein, „wenn die Bedeutung der Form beschädigt wird ... wenn die Worte eine Bedeutung bekommen, die nicht von der Kirche intendiert ist.“ 4) Oder „wenn die Form verändert wird in einer Weise, daß die von Christus gewollte Bedeutung nicht mehr vollständig ist, bzw. nicht mehr kongruent ausgedrückt wird.“ 5) Eine substantielle Änderung der sakramentalen Form ergibt sich durch Hinzufügen, Weglassen, Verderbnis, Umstellen oder Auswechseln von Worten in der Form, oder Unterbrechungen in sinnverändernder Weise. 6)

Hier zwei Beispiele:

a) Auswechseln von Worten: Ein modernistischer Priester sagt "Ich taufe dich im Namen der Mutter, des Sohnes und des Heiligen Geistes." Er hat ein Wort ausgewechselt, welches die

Bedeutung eines der essentiellen Elemente der Form verändert: Vater. Die Taufe ist ungültig, das Kind ist nicht getauft. 7)

b) Weglassen von Worten: Ein nervöser junge Priester sagt "Ich taufe im Namen des Vaters, Sohnes und des Heiligen Geistes." Er läßt das Wort dich aus. Oder er läßt das Wort taufe aus. Da die sakramentale Form ausdrücken muß, wer das Sakrament empfängt, oder was die sakramentale Handlung denn ist, ändert das Fortlassen des Wortes „dich“ oder „taufe“ die Bedeutung und macht das Sakrament ungültig." 8)

(2) Akzidentiell (Bedeutung bleibt gleich, so die Gültigkeit)

Hier handelt es sich um eine Änderung, die die substantielle Bedeutung nicht verändert. 9)

Die Unterscheidung von substantieller und akzidenteller Änderung ist ein Schlüsselkonzept bei der Untersuchung der Gültigkeit der 1968er Form der Bischofsweihe. Wenn die neue Form eine substantielle Änderung in der Bedeutung konstituiert, dann ist sie ungültig.

d. Benutzung der Form eines östlichen Ritus

Die Formen der Ost-Riten der Katholischen Kirche unterscheiden sich bei der Benutzung bestimmter Worte oft erheblich vom Lateinischen Ritus. Doch die substantielle Bedeutung bleibt stets dieselbe.

Ein Beispiel: Der ukrainische Ritus benutzt folgende Worte für die Taufe: „Der Diener Gottes ist getauft im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.“ 10)

Hier ist jedes Konzept enthalten, von dem Theologen sagen, daß es in der gültigen Form der Taufe enthalten sein muß. Der Priester (zumindest implizit), der Akt der Taufe, der Empfänger, die Einheit der göttlichen Essenz und die Personen der Trinität mit jeweiligem Namen. 11)

Bei den östlichen Schismatikern hat die Kirche die Gebete und Zeremonien der sakramentalen Riten geprüft um sicherzustellen, daß sie frei von doktrinellen Irrtum sind und alles enthalten, was das Sakrament aufweisen muß. Wenn also ein Bischof oder Priester ein Sakrament spendet, und dabei ein ostkirchliches Buch benutzt, dann kann man sicher sein, daß das Sakrament gültig ist.

Dieses Prinzip wird in den Diskussionen eine Rolle spielen, denn P. Pierre-Marie gründet seine Argumentation für die Gültigkeit des neuen Ritus auf Elemente, die vermeintlich gemeinsam sind dem Ost-Ritus und der neuen Form von Paul VI. Es war eben diese Behauptung Franz Schmidbergers, die neue Form wäre "Ost-Ritus", die Mgr. Lefebvre dazu führte, seine ursprüngliche Position, die neue Form der Bischofsweihe sei ungültig, aufzugeben. 12)

e. Anforderungen an die Form beim Weiheritus

Was ist das Besondere am neuen Weiheritus? Was müssen die Worte aussagen, die die Weihe bewirken? Pius XII. hat in seiner apostolischen Konstitution *Sacramentum Ordinis* die Prinzipien formuliert, wenn er erklärte, daß die Weihe „den Effekt der Sakramente, also den Weihegrad und die Gnade des Heiligen Geistes unmißverständlich bezeichnen muß.“ 13) Zu beachten die beiden Elemente die "univocally" (d.h. unmißverständlich) ausgedrückt werden müssen: Die jeweilige Weiheordnung (Diakon, Priester, Bischof) und die Gnade des Heiligen Geistes. Deshalb müssen wir uns vergewissern, ob die neue Form bei der Formulierung beider Effekte tatsächlich "unmißverständlich" ist.

f. Besonderheiten der Bischofsweihe

In demselben Dokument, das die Grundprinzipien formulierte, erklärte Pius XII., daß die folgenden Worte, enthalten in der Einleitung des Ritus der Bischofsweihe, wo die essentielle Form des Sakramentes so aussieht:

"Vollende in deinem Priester die Fülle Deines Dienstes, und geziert mit der Kleidung aller Ehre, heilige ihn mit dem Tau der himmlischen Ölung.“ 14)

Dies Form bezeichnet eindeutig den sakramentalen Zweck wie folgt:

1. "Die Fülle Deines Dienstes", "Kleidung aller Ehre" = Kraft des Bischofsamtes
2. "Tau der himmlischen Ölung" = Gnade des Heiligen Geistes

Die Frage ist, ob die neue Form dasselbe leistet.

II. Herkunft des neuen Ritus

Im Jahre 1964 vertraute Paul VI. einer neuen Vatikanabteilung namens "Consilium" die Implementierung der liturgischen Änderungen an, die das "2. Vatikanum" erarbeitet hatte. Zu dieser Abteilung gehörten einige hundert Kleriker, aufgeteilt je nach Qualifikation in 39 "Studiengruppen". Der Sekretär von Consilium und ihr tatsächlicher Direktor war P. Annibale Bugnini, ein liturgischer Modernist und vermeintlicher Freimaurer, der die Konstitution über die Heilige Liturgie des Konzils verfaßt hatte. Studiengruppe 20 hatte die Aufgabe, die Weiheriten zu "reformieren". Sie wurde geleitet von dem Benediktinermönch Dom Bernard Botte (1893-1980), seines Zeichens Spezialist in orientalischen liturgischen Sprachen und ein weiterer liturgischer Modernist.

Seine berühmteste akademische Leistung war eine neue wissenschaftliche Ausgabe von "Apostolische Traditionen des Hl. Hippolytus", einer Sammlung antiker christlicher liturgischer Texte. 15) Aus einem dieser Texte wurde dann das Eucharistische Hochgebet II der sog. NOM-Messe. Fortgelassen wurden allerdings die Erwähnungen des Teufels, der Hölle, der Erlösung lediglich der wahren Gläubigen, und der opfernde Priester.

Dom Botte schlug vor, daß ein weiterer Text dieser Sammlung in den Ritus der Bischofsweihe eingeführt werden solle, um die tradierte Einleitung zu ersetzen. Die alte Einleitung, sagte er, wiese "nur geringen doktrinen Gehalt" auf, wäre "fast exklusiv auf die liturgische Rolle des Bischofs orientiert", wäre eine "schlecht balancierte hybride Formel.“ 16) Es bedürfe einer Gestaltung, welche die Theologie des 2. Vatikanums besser ausdrücke. Das Gebet der Bischofsweihe des Hippolytus, so Dom Botte, hätte in einer "entwickelteren" Version in den syrischen und koptischen östlichen Riten überlebt. Im Römischen Ritus verwendet, "würde es eine einheitliche Perspektive auf das Bischofsamt zwischen Ost und West bestätigen", d.h. die östlichen Schismatiker begeistern, die diese Riten ebenfalls benutzen. "Dies war ein ökumenisches Argument. Das war entscheidend.“ 17) Auf diese Weise wurde Bottes Text, fast wörtlich entnommen aus seinem Buch von 1963, die neue Einleitung der Bischofsweihe als Paul VI. den Text im Juni 1968 promulgierte. 18)

III. Die Form bei Paul VI.

Paul VI. schuf folgende Passage in der Einleitung als neue Form der Bischofsweihe:

"Gieße nun über diesen Auserwählten die Macht, die von Dir kommt, den regierenden Geist, den Du Deinem geliebten Sohn Jesus Christus gabst, den Er den Heiligen Aposteln gab, die überall die Kirche gründeten, um Dein Tempel für die unvergängliche Ehre und Preis Deines Namens zu sein.“ 19)

Die Auseinandersetzung über die Gültigkeit des neuen Ritus der Bischofsweihe konzentriert sich auf diese Passage. Auf den ersten Blick scheint es, als sei der Heilige Geist erwähnt, doch spezifiziert er nicht die Macht, die die Weihe überträgt, die Fülle des Priestertums nämlich, die das Bischofsamt konstituiert, eine Funktion, die die tradierte Form so klar ausdrückte.

Ist die neue Form in der Lage, das Bischofsamt zu übertragen?

Um diese Frage zu beantworten, werden wir die Prinzipien anwenden, die wir in Kapitel I dargelegt haben. Wir schreiten von den stärkeren Argumenten für die Gültigkeit zu den schwächeren Argumenten vor.

IV. Form eines östlichen Ritus?

Frage: Stammt die neue Form aus einem katholischen östlichen Ritus als sakramentale Form für die Übertragung des Bischofsamtes?

Falls dem so ist, wäre das ein sehr starkes Argument dafür, daß die neue Form gültig ist. Man könnte demonstrieren, daß es die Kriterien erfüllt, die Pius XII. für die Weihe formuliert hat, denn es würde gelten, daß die Worte "von der Kirche in diesem Sinne akzeptiert und gebraucht worden sind." (20)

In der Apostolischen Konstitution, die den Neuen Ritus promulgierte, behauptet Paul VI., daß die neue Einleitung für die Bischofsweihe der apostolischen Tradition des Hippolytus entnommen wurde (ein Dokument, das wir in Kapitel V diskutieren werden), die "weitgehend" noch für die Bischofsweihen in den beiden katholischen Ost-Riten, dem koptischen und dem west-syrischen verwendet werden. Auf dieser Grundlage argumentierte P. Pierre-Marie folgendermaßen: "Die Verwendung der Form in zwei gültigen Ost-Riten bestätigt ihre Gültigkeit." (21)

Stimmt diese Behauptung? Ist die Form Pauls VI. tatsächlich in zwei Ost-Riten enthalten? Alles, was man tun muß ist

- (1) sich aus Theologiebüchern vergewissern, welche Weihegebete des Ost-Ritus als sakramentale Form betrachtet werden,
- (2) diese Texte analysieren und
- (3) sodann mit der Form Pauls VI. vergleichen.

Zwei wesentlich Punkte werden sichtbar, die das Ost-Riten-Argument besiegen:

- (1) Die sakramentale Form, die Paul VI. für die Übertragung des Bischofsamtes vorschrieb, bestand aus lediglich einem Satz. Die Form des Ost-Ritus bestand dazu im Gegensatz aus einem ganzen Gebet, ja aus vielen Gebeten, etliche hundert Worte lang. Angesichts dessen kann die Form von Paul VI. – lediglich 42 lateinische Worte – nicht beschrieben werden als die "Form, die in zwei gültigen Ost-Riten verwendet wurde".
- (2) Man kann nicht einmal behaupten, daß die vollständige Präfation der Bischofsweihe Pauls VI. (212 lateinische Worte) irgendwie eine Form ist, die in zwei sicher gültigen Ost-Riten in Gebrauch ist. Die Präfation enthält zwar einige Sätze aus der Form der Ost-Riten, doch gibt es wesentliche Auslassungen und Veränderungen. Die Präfation ist mit keiner der Formen identisch.

Nach beiden Punkten kann die Neue Form den Worten "akzeptiert und gebraucht von der Kirche" als sakramentale Form der Heiligen Weihe nicht genügen.

Nun noch einige Einzelheiten.

a. Form eines koptischen Ritus

Die unierte Gruppe stammt von den monophysitischen Häretikern ab (22), die nach dem Konzil von Chalzedon ins Schisma gingen, geführt vom Patriarchen von Alexandria in Ägypten, und dann einen langen Niedergang erlebten. (Siehe Appendix)

Im 19. Jahrhundert hatte sich eine genügende Anzahl von Kopten von ihren Irrtümern distanziert. Sie baten den Papst um einen eigenen unierten Ritus. Ihre Synode dekretierte, daß für

die drei Haupt-Weihen im koptischen Ritus "die Form das Gebet ist, das der Bischof bei der Handauflegung spricht." 23)

Der Dogmatiker Heinrich Denzinger, am bekanntesten für sein Enchiridion Symbolorum, eine Sammlung dogmatischer Texte, veröffentlichte ebenfalls eine Sammlung von liturgischen Texten östlicher Riten, den Ritus Orientalium. In seiner ausführlichen Einleitung zu dem Werk verdeutlicht Denzinger, daß die sakramentale Form der Bischofsweihe im koptischen Ritus "das Gebet Qui es, Dominator, Deus omnipotens, welches innerhalb des Rituals das "Gebet des Handauflegens" genannt wird." 24)

Beachten Sie:

- (1) Dieses Gebet ist eine Präfation, welches 340 Worte in lateinischer Sprache umfaßt. 25) Die Form von Paul VI. ist 42 Worte lang. Es ist unmöglich, beide Formen gleichzusetzen.
- (2) Die längere koptische Form erwähnt drei spezifische sakramentale Kräfte, die als lediglich zur Bischofsweihe gehörend betrachtet werden: "Den Klerus zuzurüsten gemäß seinen Anweisungen für das Priestertum ... neue Häuser des Gebets zu schaffen und die Altäre zu weihen." 26)

Obwohl die Präfation Pauls VI., welche die neue Form umgibt, viele Sätze der koptischen Form enthält, einschließlich des "leitenden Geistes", den wir unten näher betrachten werden, fehlen diese Sätze hier. Diese Auslassung ist besonders bedeutsam, denn die Auseinandersetzung um die Gültigkeit der Form Pauls VI. dreht sich weitgehend um die Frage, ob diese Form die Weihegewalt, d.h. das Bischofsamt adäquat ausdrückt.

b. Form eines maronitischen Ritus?

Im 5. Jahrhundert wandten sich viele Syrer der monophysitischen Häresie zu und gingen mit den Kopten nach dem Konzil von Chalzedon ins Schisma. Diese sind auch als Jakobiten bekannt, war es doch Jakob Baradai, der im 6. Jahrhundert heimlich zum Bischof geweiht wurde und dies schismatische Bewegung organisierte.

Andere Westsyrier standen in Opposition zu den Monophysiten und wurden nach ihrem Zentrum, dem Kloster St. Maro, Maroniten genannt. Die meisten Maroniten fanden sich im Libanon ein und zeichneten sich durch ihre tiefe Treue zum Heiligen Stuhl aus. Die Maroniten nahmen einige Äußerlichkeiten des Römischen Ritus, wie Altäre und Gewänder an, folgten aber ansonsten dem Ritus von Antiochien, Sitz eines des ältesten Patriarchate.

Laut Denzinger besteht die Form der Bischofsweihe im maronitischen Ritus aus folgendem Gebet: "Deus qui universam Ecclesiam tuam per istos pontifices in manus impositione exornas, etc., Deus deorum et Dominus dominantium." 27)

Beim Vergleich mit der Form Pauls VI. erweist sich folgendes:

- (1) Die maronitische Form ist eine Präfation von mindestens 370 Worten, während der der Bischof dem Weihekandidaten die Hand auflegt. Das Gebet erfleht den "erhabenen Bischofsstand", darauf folgen Gebete, in denen Gott zweimal gebeten wird, seine Gnade und das Priestertum zu vervollständigen. 28) Diese Form hat mit der Form Pauls VI. nichts gemeinsam.
- (2) Auf der folgenden Seite der maronitischen Ritus der Bischofsweihe befindet sich ein Gebet, welches einige Sätze mit der Form Pauls VI. gemein hat, so den "leitenden Geist" und die Präfation, doch obgleich es zur Zeremonie gehört, ist es nicht die maronitische sakramentale Form! 29)
- (3) Das maronitische Gebet, das der Form Pauls VI. und der Präfation der Bischofsweihe am nächsten kommt, findet sich im Ritus für die Weihe eines maronitischen Patriarchen. 30) P. Pierre-Marie bedient sich dieses Textes, um die Gültigkeit des neuen Ritus aufzuzeigen. Doch ist dieses Gebet gewiß keine sakramentale Form der Bischofsweihe. Es handelt sich lediglich um ein Gebet der Amtseinsetzung, da der maronitische Patriarch selbstverständlich bereits Bischof ist, wenn er ernannt wird.

c. Form des syrischen Ritus

Zwischen dem 17. Und 19. Jahrhundert sagten verschiedene syrische jakobitische Bischöfe einschließlich des Patriarchen von Antiochien ihren Irrtümern ab und unterwarfen sich dem Heiligen Stuhl. Im 19. Jahrhundert errichtete der Papst ein katholisches Patriarchat von Antiochien des syrischen Ritus in Beirut im Libanon.

Die Syrer folgen wie die Maroniten dem Ritus von Antiochien, doch gibt es einige Unterschiede. Die Form der Bischofsweihe im Syrischen Ritus besteht laut Denzinger entweder aus denselben Gebeten wie bei den Maroniten, oder: "Deus, qui omnia per potentiam tuam", 31) gesprochen, nachdem der Patriarch seine rechte Hand dem Ordinanden auf das Haupt legt. Wir vergleichen wiederum mit der Form Pauls VI:

(1) Die syrische Form ist etwa 230 Wort lang 32) gegenüber 42 Worten in der Form Pauls VI. Es ist also wiederum nicht die gleiche Form.

(2) In noch mehr Details als die koptische Form zählt die syrische spezifische sakramentale Kräfte auf, die als spezifische für den Bischof betrachtet werden: Möge er "Priester weihen, Diakone ernennen, Altäre und Kirchen weihen, Häuser segnen und Berufungen für die kirchliche Arbeit erwecken." 33) Und wiederum, obwohl Form und Präfation Pauls VI. einige Phrasen der syrischen Form enthält (z.B. den "leitenden ... Geist", [die Herde] nähren, die "Bande lockern"), fehlen die angeführten Ausdrücke.

(3) Sowohl im Syrischen als auch im Maronitischen Ritus stammen die Gebete, die denjenigen der Form Pauls VI. am meisten ähnelt aus dem, mit welchem ein Patriarch geweiht wird. 34) Dieses ist also kein Gebet für eine Bischofsweihe, was schon aus folgendem hervorgeht:

"Das syrische Buch der Liturgien beschreibt dieselben Gottesdienste und Gebete für die Bischofs- und die Patriarchenweihe, mit einem Unterschied im Text. Für die Weihe des Patriarchen läßt der vorsitzende Bischof das Gebet, welches als Form der Bischofsweihe dient aus (das Gebet "Deus, qui omnia per potentiam tuam") und er setzt es durch das "Gebet des Clement" 35) jenes Gebet, das der Präfation Pauls VI. ähnelt.

Die beiden unterschiedlichen syrischen Termini dienen dazu, den sakramentalen Ritus der Bischofsweihe von dem nicht-sakramentalen Ritus einer Patriarchenweihe zu unterscheiden. Der erste Ritus wird genannt "Handauflegung", während der zweite mit einem Terminus bezeichnet wird, der etwa "Auferlegung einer Pflicht" bedeutet. 36)

Ein syrischer Liturgiker erklärte: "Im Falle der Bischofsweihe erhält der Ordinand ein Charisma, das sich von dem unterscheidet, das er bereits besitzt. Im Falle der Patriarchenweihe ist das nicht der Fall. 37)

d. Keine östliche Form

Wir haben diesen Abschnitt mit einer Frage begonnen: Stammt die neue Form aus einem katholischen Ost-Ritus und wurde sie dort als Form der Bischofsweihe verwendet? Die Antwort lautet nein, die Form Pauls VI. ist nicht mit der Form des Ost-Ritus identisch. Insbesondere erwähnt der ausgedehnte Ost-Ritus entweder die Vervollkommnung des Priestertums oder besondere sakramentale Kräfte, die lediglich dem Bischof zukommen, wie die Priesterweihe. In der Form Pauls VI. ist das nicht der Fall.

In den maronitischen und syrischen Riten sind die Gebete, die am ehesten der Weihepräfation Pauls VI. ähneln, keinesfalls sakramentale Form der Bischofsweihe, hingegen nicht-sakramentales Gebet für die Einführung eines Patriarchen, der bei seiner Ernennung bereits geweihter Bischof ist. Man kann also nicht argumentieren, daß die Form Pauls VI. gültig ist, weil sie bereits als sakramentale Form "in zwei mit Gewißheit gültigen Ost-Riten" in Gebrauch sind. Auf die trifft keinesfalls den Terminus "akzeptiert und in Gebrauch der Kirche" zu, es gibt also keine Garantie der Gültigkeit auf dieser Basis.

Anmerkungen:

- 1) Die einzige verbreitete Studie in englischer Sprach, die ich kenne, ist die von R. Coomaraswamy "Der nachkonziliare Weiheritus", Studien in vergleichender Religionswissenschaft 16. 2-2
- 2) Rore Sanctifica: Invalidire du Rite de Consecration Episcopale de Pontificalis Romani (Editions Saint-Remi 2005). roresanctifica.org
- 3) In der EINSICHT waren bereits mehrere Beiträge zu diesem Problem erschienen: Wendland, Graus, Hawson (unter den Namen der Autoren aufsuchen).
- 4) H. Merkelbach, Summa Theologiae Moralis 8th ed. (Montreal: Desclee 1949) 3:20. "Quando ipse sensus forma corrumpitur ... habeat sensum diversum a sensu intento ab Ecclesia."
- 5) M. Coronata: De Sacramentis. Turin, Marietti 1953. 1: 13 "modificatur ita ut sensus a Christo intentus seu volitus non amplius per ipsam complete et congruenter exprimatur."
- 6) F. Cappello: De Sacramentis, Rome, Marietti 1951, 1: 15.
- 7) Cappello 1:15 "forma irrita est, si nova vox ex corruptione in substantialibus inducantur."
- 8) Cappello 1:15, "detractio: forma irritatur, si tollantur verba exprimentia actionem sacramentalem aut subjectum."
- 9) E. Regatillo: Jus Sacramentarium. Santander, Sal Terrae 1949, 8. "Transmutatione, adhibitis verbis synonymis: si sint omnino synonyma et usu communi recepta, forma valet."
- 10) Zitat Cappello 1:777.
- 11) Siehe Merkelbach 3: 127.
- 12) Donald Sanborn erzählte folgendes: "Im Frühjahr 1983 fragte ich anlässlich einer Unterhaltung mit Erzbischof Lefebvre und P. Schmidberger über die Verhandlungen zwischen der FSSPX und dem Vatikan, die damals stattfanden, wie die Bruderschaft überhaupt eine Lösung akzeptieren könne, da uns doch der Erzbischof mehrere Male gesagt hat, daß er den neuen Ritus der Bischofsweihe für ungültig halte. Der Erzbischof antwortete: "Scheinbar ist er doch gültig." Und machte eine Handbewegung Richtung Schmidberger, welcher sagte: "Es ist östlicher Ritus."
- 13) Const. Apost. Sacramentum Ordinis, 30. November 1947, DZ 2301. 4. "quibus univoce significantur effectus sacramentales – scilicet potestas Ordinis et gratia Spiritus Sancti."
- 14) Sac. Ord. DZ 2301. 5. "Comple in Sacerdote tui ministerii tui summam, et ornamentis totius glorificationis instructum coelestis unguenti rore sanctifica."
- 15) La Tradition Apostolique de Saint Hippolyte: Essai de Reconstitution, 2nd ed. Munster: Aschendorff 1963
- 16) B. Botte: "L Ordination de l'Évêque". Maison-Dieu 97, 1969, 119-20.
- 17) B. Botte: From Silence to Participation: An Insiders View of Liturgical Renewal (Washington: Pastoral 1988), 135
- 18) Apostolic Constitution Pontificalis Romani (18 June 1968), AAS 60 (1968), 369.73
- 19) ICEL translation: "Et nunc effunde super hunc Electum eam virtutem, quae a te est, Spiritum principalem, quem dedisti dilecto Filio Tuo Jesu Christo, quem Ipse donavit sanctis Apostolis, qui constituerunt Ecclesiam per singula loca, ut sanctuarium tuum, in gloriam et laudem indeficientem nominis tui."
- 20) 20. Sac. Ord., DZ 2301, 14: "quaequae ab Ecclesia qua talia accipiuntur et usurpantur."
- 21) "Warum der neue Ritus". Januar 2005, 10.
- 22) Nach den Monophysiten hat Christus nur eine Natur.
- 23) Quoted Cappello 4:732. "In collatione trium ordinum majorum ... forma est ipsa oratio quam ordinans recitat, dum manus ordinando imponit."
- 24) H. Denziger: Ritus Orientalium, Coptorum, Syrorum et Armenorum. Würzburg: Stahel 1863, hier nach "RO" 1:140. "Apud Coptitas est oratio illa, Qui es, Dominator, Deus omnipotens, quae in ipso rituale eorum dicitur oratio cheirotomas."
- 25) Siehe RO 2:23.24. Es ist in zwei Abteilungen gegliedert. Wie die Rubrik in der Fußnote zeigt, behält der Weihende Bischof die Hände aufgelegt während des Teils, der dem Einwurf des Erzdiakons folgt.
- 26) Übersetzung in O.H.E. KHS-Burmester: Ordination Rites of the Coptic Church (Cairo, 1985), 110.1. RO 2:24 überträgt den Satz "provide clergy ... priesthood" folgendermaßen ins Lateinische:

"constitutendi clericos (klericos Arabs: Clericos) secundum mandatum ejus ad sanctuarium," und übergibt "in ordine sacerdotali" in eine Fußnote.

27) RO 1:141. "Apud Syros, Maronitas et Jacobitas, forma episcopatus ex Assemano est in illis duabus orationibus vel in eorum altera: Deus, qui universam Ecclesiam tuam per istos pontifices in manus impositione exomas, etc., Deus deorum et Dominus dominantium, quae apud utrosque sequuntur, postquam episcopus manum impositam tenens dixerit: Etiam, [sic] Domine Deus etc." Der Text, den Denzinger für die Gebete RO 2:195 gibt, beginnt mit "Eia" statt mit "Etiam." Die Maroniten benutzen beide Gebete.

28) RO 2:195. "recipiat sublimem episcoporum ordinem." RO 196-7: "perfice nobiscum gratiam tuam tuumque donum." "perfice ... sacerdotale ministerium."

29) RO 2:198. "Spiritus ... Sanctum, illum principalem." – "expellat omnia ligamina."

30) RO 2:220

31) RO 1 :141. "In ordine autem nostro ex codice Florentino desumpto, non occurrit nisi haec una: Deus, qui omnia per potentiam tuam."

32) RO 2:97.

33) RO 2:97. "eo fine ut ... sacerdotes constituat, diaconos ungat: consecret altaria et ecclesias: domibus benedicat: vocationes ad opus (ecclesiasticum) faciat."

34) Für das Gebete bei der Einführung eines Patriarchen siehe: B. DeSmet: Le Sacre des Eveques dans l'Eglise Syrienne: Texte, L'Orient Syrien 8 (1963), 202-4.

35) De Smet, 166-7. « Par le meme rite de la chirotonie, c'est-à-dire, les memes prieres et le meme office avec lesquelles le patriarche lui-même sacre les métropolités et les évêques, par ces memes rites ils le sacreront eux aussi ... il y a, dans le sacre du patriarche, trois éléments qui lui sont propre, a savoir: ... 2° L'invocation du Saint-Esprit, dont il est écrit de Clément, et que nous donnerons plus loin: elle est dit uniquement sur le patriarche par les pontifes qui l'établissent. » (Meine Kennzeichnung. Das erste und das dritte Element sind Wahl und Übergabe des Bischofsstabes. Die Form der Bischofsweihe und die Gebete zur Einführung erscheinen nacheinander auf S. 202-204. Dort kann man leicht den unterschiedlichen Kontexte vergleichen.

36) G. Khouris-Sarkis, « Le Sacre des Eveques dans l'Eglise Syrienne: Introduction, L'Orient Syrien 8 (1963), 140–1, 156-7. « Mais le pontificale ... fait une distinction entre la consécration conférée aux évêques et celle qui est conférée au patriarche ... et c'est pour cela que le pontificale appelle cette consecration syom-ido d-Episcupé, imposition des mains aux évêques. Die Worte, die im Titel der Zeremonie für den Patriarchen benutzt werden « Mettasorhonuto, est l'action de confier une charge a quelqu'un, de l'en investir."

37) Khouris-Sarkis, 140-1. « Dans la premiere, l'évêque recoit un charisme différent de celui qu'il possédait déjà ... Dans le second, le patriarche ne recoit un charisme différent de celui qu'il a reçu au moment où il a été créé évêque."

Fortsetzung:

V. Eine andere bestätigte Form?

Frage: Wurde denn in der Vergangenheit die Neue Form der Bischofsweihe in irgend einem anderen Ritus, der sich kirchlicher Bestätigung erfreute, verwendet? Solch eine Verwendung, wiewohl nicht so stark wie die Verwendung in einem Ost-Ritus, wäre zumindest ein starkes Argument dafür, daß die neue Form gültig ist.

Oben erwähnten wir, daß die Präfation Pauls VI. für den Ritus der Bischofsweihe fast wörtlich einem alten Gebet für die Bischofsweihe entnommen wurde, das in Dom Bottes Ausgabe von 1963 der Apostolischen Tradition des Hl. Hippolytus entnommen wurde. Es hat auch Parallelen in anderen antiken Texten wie den "Apostolischen Konstitutionen" und dem "Testament des Herrn". P. Pierre-Marie führte diese Texte als Beweis für die Gültigkeit des Ritus heran.

Welche Sicherheit haben wir daß

1. diese Texte selbst sakramentale Formen einer Bischofsweihe waren und daß sie sich
2. zumindest stillschweigender Bestätigung durch die Kirche erfreuten, so daß sie immerhin in weitestem Sinne "von der Kirche in diesem Sinne akzeptiert und benutzt" worden sind?

Nun, wenn wir mit "Gewißheit" die Gewißheit meinen, die die katholischen Moraltheologie für das Spenden oder Empfangen eines gültigen Sakraments erfordert, dann muß unsere Antwort ein klares "Nein" sein. Wir tauchen nämlich sofort in die Mystifizierende Welt akademischer Debatten über Autorenschaft, Herkunft, Datierung, Rekonstruktion und Dechiffrierung von Texten ein, die 1.700 Jahre alt sind.

a. Die apostolische Tradition des Hippolytus?

Folgende Probleme tauchen anfangs auf:

1. Der Jesuiten-Experte für Östliche Liturgien, Jean-Michel Hanssens, widmet sich auf fast 100 Seiten der Identifizierung des Hippolytus. War derselbe Hippolytus mit der Berechnung von Ostertafeln beschäftigt? Derjenige, dem ein Standbild gewidmet ist? Derjenige, der von einem gewissen Römer erwähnt wird? Oder der Ägypter? Der Berater des Papstes? Oder der Gegenpapst? Der Priester Hippolytus? Oder der Bischof? Oder der Märtyrer? Einer der verschiedenen Heiligen in der Martyrologie? 39)

Stellen wir einige Mutmaßungen an.

2. Herkunft? Woher stammt die apostolische Tradition? Manche sagen Rom, andere sagen Alexandria in Ägypten.

Weitere Mutmaßungen.

3. Das Alter. Wie alt ist die Tradition? "Gewöhnlich" wird sie in das Jahr 215 datiert, doch "der Absatz, der sich mit der Weihe beschäftigt, könnte im 4. Jahrhundert überarbeitet worden sein um ihn mit der damaligen Praxis in Übereinstimmung zu bringen." 40) Hier muß auch noch mehr Forschung geleistet werden, um zu ermitteln, welche Abschnitte des Dokuments wie überarbeitet worden sind.
4. Autorität des Manuskripts. Kann man den Quellen trauen? Nun wir besitzen sie nicht einmal: Das griechische Original existiert bis auf wenige Spuren nicht mehr. Deshalb muß es aus lateinischen Übersetzungen und späteren koptischen, arabischen und äthiopischen Versionen rekonstruiert werden. Hinzu kommen Kirchenordnungen, in denen es verwendet wurde. Doch wird dadurch die Schwierigkeit der Rekonstruktion noch verstärkt.⁴¹ Deshalb lautet der Untertitel von Dom Bottes Buch von 1963 "Versuch einer Rekonstruktion". 42) Mindestens ein halbes Dutzend Gelehrter (Connolly, Dix, Easton, Elfers, Lorentz, Hanssens) unternahm ähnliche Versuche. Rekonstruktion bringt uns zurück zum "Archetyp", sagte Dom Botte, jedoch nicht zum Original. 43) Wir haben also weiter Versionen, jedoch nicht das Original.
5. Liturgischer Gebrauch. Reflektiert der Text tatsächlichen liturgischen Gebrauch? "Es ist schwierig zu unterscheiden, was Gebrauch und was Ideal ist" 44) sagte Dom Botte 1963. Die Gebete aus der Apostolischen Tradition waren "Modelle und keine Formulare". 45) Schließlich sagt Dom Botte in der Apostolischen Tradition des Hippolytus: "Ob die Herkunft nun römisch oder ägyptisch ist, bleibt ohne Bedeutung. Selbst wenn es sich um ein römisches Dokument handelt, dann sollte es nicht als Römische Liturgie des 3. Jahrhunderts betrachtet werden, da zu dieser Zeit dem Zelebranten sehr viel Raum zur Improvisation gelassen wurde." 46) Bibliotheken von Gelehrtenarbeit produzierte also ein Modell der Bischofsweihe, das nicht einmal verbindlich war. Darauf können wir unser Vertrauen nicht bauen.

b. Apostolische Konstitutionen

Ein beeindruckender Titel, allerdings. Und doch ist es nichts als eine "bearbeitete Revision" dreier ältere Kirchenordnungen. Die Konstitutionen scheinen aus Syrien zu stammen und es wird allgemein angenommen, daß sie "von einern arianischen Häretiker stammt, der ein besonderes Ideal schaffen wollte und sich nicht an die tatsächlich liturgische Praxis hielt, die er kannte." 47)

Eine von einem Häretiker erträumte Zusammenstellung?

c. Testament unseres Herren

Ein noch beeindruckenderer Titel! Und doch – dieses Testament stammt aus dem 5. Jahrhundert und aus Syrien. Ursprünglich in Griechisch geschrieben ist es lediglich in syrischen, arabischen und äthiopischen Versionen erhalten. Wie die apostolischen Konstitutionen muß auch beim Testament bezweifelt werden, daß es tatsächliche liturgische Praxis wiedergibt. 48)

d. Kein Beleg autorisierten Nutzung

Die Frage, mit der wir diesen Abschnitt begannen war diese: Stammt die neue Form der Bischofsweihe aus irgend einem anderen alten Ritus, der sich zumindest stillschweiger Bestätigung der Kirche erfreute? Unsere Antwort: Das kann niemand wissen, da wir – nicht über die Quellen verfügen, – wir nur rekonstruierte Texte kennen, die lediglich auf der Meinung von Wissenschaftlern basieren, welche Version denn nun die bessere sei. – wir nicht wissen, ob diese Texte bei einer Bischofsweihe verwendet worden sind, – es keine Nachricht über kirchliche Bestätigung gibt. Man kann nur auf der Basis dieser Texte entscheiden, ob die Form von Paul VI. gültig ist. Keiner dieser Texte wurde "akzeptiert und benutzt von der Kirche in diesem Sinne" und so gibt es keine Garantie der Gültigkeit auf dieser Basis.

VI. Vollmacht des Episkopats?

Frage: Bezeichnet die neue sakramentale Form der Bischofsweihe eindeutig den sakramentalen Effekt – die Kraft der Bischofsweihe und die Gnade des Heiligen Geistes? Dies sind die Kriterien, die Pius XII. für die sakramentale Form niederlegte. Hier nun nochmals die neue Form Pauls VI. auf die wir uns beziehen:

"Gieße nun über diesen Erwählten die Kraft aus, die von Dir stammt, den Leitenden Geist, den Du Deinem geliebten Sohn Jesus Christus gabst, den Geist, den er den Heiligen Aposteln gab, die überall die Kirche gründeten, die Dein Tempel sei für die unvergängliche Ehre und Ruhm Deines Namens. " 49)

Diese Form scheint die Gnade des Heiligen Geistes zu bezeichnen. Aber – "leitender Geist"? Lutherische, methodistische und mormonische Bischöfe leiten ebenfalls. Kann solch ein Ausdruck die Kraft der Weihe, die "die Fülle des Priestertums" verleiht, eindeutig bezeichnen? Der Ausdruck "leitender Geist" (Spiritus principalis) steht im Zentrum des Disputs über die Gültigkeit des neuen Ritus, denn wenn er nicht die Fülle des Priestertums, das das Bischofsamt konstituiert, bezeichnet, ist die Weihe unwirksam.

a. Frühe Zweifel an der Gültigkeit

Der Durchschnittsleser wird das alles für Fieberträume eines durchgeknallten Traditionalisten halten. Doch wurden bereits vor 40 Jahren, noch bevor der neue Ritus promulgiert wurde, wurde von einem Mitglied der Studiengruppe, die den neuen Ritus schuf, dieselben Bedenken geäußert. Bischof Juan Hervas y Benet, Opus Die-Bischof von Ciudad Real 50) setzte am 14. Oktober 1966 folgende Note an die Mitglieder seiner Studiengruppe auf:

"Es müßte unzweideutig feststehen, daß die neue Form die sakramentale Handlung und ihre Wirkung eindeutig besser bezeichnet. Deshalb dürfen keine ungenauen Begriffe und Zweideutigkeiten verwendet werden, und es darf nichts ausgelassen werden von den Dingen, die für eine Bischofsweihe wesentlich sind ... Ein Zweifel entsteht für mich bei den Worten "Spiritus principalis". Bezeichnen diese Worte wirklich das Sakrament adäquat?" 51)

Ob er eine Antwort bekam, ist nicht überliefert. Klar zu erkennen ist die Bedeutung der Frage des Bischofs für jeden Theologen: Entsteht durch die Einführung der neuen Form ein Risiko der Unwirksamkeit des Sakraments?

Nachdem Paul VI. den neuen Ritus der Bischofsweihe im Juni 1968 promulgierte, mußte er in verschiedene Sprachen übersetzt werden. Der Ausdruck "Spiritus principalis" verursachte sofort Probleme. Die erste offizielle englische Übersetzung brachte "excellent Spirit", die französische "der Geist, der Leitung schafft", die Deutsche "der Geist, der leitet". 52) Bereits damals dürften einige konservative Bischöfe um die apostolische Sukzession gefürchtet haben, denn Rom hielt es für nötig, zwei Schreiben zur Übertragung der sakramentalen Form binnen eines Vierteljahrs herauszugeben. (Oktober 1973 und Januar 1974). 53)

Diese stammte von der Glaubenskongregation und wurde in den Notitiae abgedruckt, dem Organ der Gottesdienstkongregation, begleitet von einem seltsamen Kommentar. Der Autor, ein Dominikaner hob die Konstitution Pius XII. "Sacramentum Ordinis" hervor, die "Substanz des Sakraments", wie jede neue sakramentale Formula "weiterhin bezeichnet die besondere Gnade die durch das Sakrament vermittelt wird, und die Notwendigkeit, "die Gültigkeit des sakramentalen Ritus zu erhalten." 54) Ein Zufall? In derselben Ausgabe der Notitiae, wenige Seiten später finden wir einen Artikel von Bernard Botte OSB über? – die Bedeutung des Spiritus principalis! Offensichtlich hatte diese lateinische Ausdruck einige Leute verwirrt.

b. Spiritus principalis = Episkopat?

Dom Bottes Erklärung des Spiritus principalis war im Kern die folgende:

- Der Ausdruck wirft einige Fragen auf und führt zu verschiedenen Übersetzungen.
- Er taucht in Psalm 50, 14 auf, doch die Bedeutung dort steht in keinem Zusammenhang zu der Bedeutung, die er im 3. Jh. hat.
- Spiritus bedeutet Heiliger Geist.
- Doch was bedeuteten das griechische Wort „hegemonicos“ und sein lateinisches Äquivalent „principalis“ im christlichen Vokabular des 3. Jahrhunderts?

Sie bedeuteten: Jede drei Heiligen Weihen besaß ein Geschenk des Heiligen Geistes, jedoch keine dasselbe wie die andere. Der Diakon besitzt den Geist des Eifers und der Beflissenheit, der Priester den Geist des Rates und der Bischof den Geist der Autorität. Der Bischof ist sowohl Führer, der leiten muß, als auch Hoherpriester des Heiligtums. Er ist Herrscher der Kirche. So wird das Wort hegemonicos/prinzipalis verständlich. Spiritus principalis bedeutet also "die einem Kirchenführer zukommende Geistesgabe". 55)

Nachdem diese Klarstellung erschienen war, wurden diverse Übersetzungen angepaßt, offizielle englische Übersetzung wurde "governing spirit".

c. Spiritus principalis? Wer weiß?

Dies war nun eine sehr gebildet klingende Erklärung. Doch leider war sie falsch. Der typische Fall eines dreisten, doppelzüngigen, ertappten Modernisten. Spiritus principalis kann so manches bedeuten, doch die "Kraft der Bischofs-Weihe" gehört nicht dazu! Dies wird bei einer Übersicht über die Bedeutungen von dem, was dieser Geist auf Latein oder griechisch bezeichnen kann, sofort klar.

1) Wörterbücher: Lateinische und griechische Wörterbücher zeigen für "governing" "original existierend, basis, primär ... Erstes in Bedeutung oder Wertschätzung, Führer ... standesgemäße Fürsten" 56) und "Führer, führend, regierend" oder leitend. 57)

Es gibt ein verwandtes Wort hegemonia, welches im allgemeinen meinte Autotität, Kommando und in zweiter Hinsicht Herrschaft, Amt eines Vorgesetzten, übergeordneter Bischof ... oder eines Konvents Leitungssphäre eines Bischofs einer Diözese. 58)

Doch selbst in diesem Sinne findet sich keine Konnotation zur Weihegewalt (potestas ordinis), bestenfalls zur Jurisdiktion (potestas jurisdictionis), namentlich wenn es um eine mönchischen Oberen geht.

2) Psalm 50: Im kirchlichen Latein oder Griechisch ist der erste Text der zu "regieren" zitiert wird das Gebet des König David in Ps. 50, 14, wo es mit "Geist" benutzt wird. Der Ausdruck wird übersetzt ins Englische als "perfekter Geist" 59)

Im Gegensatz zu den Ausführungen Bottes, daß die Bedeutung "governing Spirit" im Psalm nicht mit der Bedeutung im 3. Jh. zu tun habe, im Gebet für die Bischofsweihe, verbindet ein griechisches Wörterbuch beide Passagen miteinander und zitiert sogar aus dem Hippolytus. 60)

3) Kirchenväter: Diese deuten den Spiritus principalis vielfältig, unter Bezug auf den Vater, 61) den Heiligen Geist, 62) die Tugend der Tapferkeit, 63) die Kraft, den Versuchungen zu widerstehen 64) etc.

4) Dogmatische Abhandlung: Msgr. Pohle sagt in seinem Werk über die Dreifaltigkeit, daß der Spiritus principalis im Psalm nicht den Heiligen Geist selbst bezeichnet, sondern einen "äußerlichen göttlichen Effekt", einen "übernatürlichen Geist der Rechtschaffenheit und Selbstbeherrschung." 65)

5) Ein Hippolytus-Kommentar von 1962: Roger Beraudy sagt, daß das antike Gebet für die Bischofsweihe den Bischof aufeinanderfolgend als Leiter und als Hohenpriester präsentiert. „Spiritus principalis“ taucht in dem Teil des Gebets auf, welches den Bischof als "Führer der Kirche" präsentiert, in dem darauffolgenden Teil des Gebets, wird der "Bischof als Hoherpriester" identifiziert. 66)

6) Nicht-sakramentale Zeremonien: Der koptische Ritus verwendet den Ausdruck Spiritus principalis außerhalb des sakramentalen Gebets der Bischofsweihe in zwei nicht-sakramentalen Zeremonien.

a) In der Koptischen wie in der Katholischen Kirche ist ein Abt kein Bischof, sondern lediglich ein einfacher Priester, der an der Spitze eines Klosters steht. Wird ein koptischer Abt eingesetzt, legt der Bischof dem Priester die Hand aufs Haupt und erbittet von Gott den "Spiritus principalis der Liebe, Sanftmut, Geduld und Güte". 67)

b) Für die Beförderung eines koptischen Bischofs in den Rang eines Erzbischofs (Metropolitans). Hier wird gebetet, daß Gott den Spiritus principalis ausgießen möge, das Wissen, das von Dir kommt, die er in Deiner Heiligen Kirche erhielt" 68)

7) Ein weiterer Experte: Und 1969, noch bevor dies ein Gegenstand der Kontroverse wurde, der sagt, daß das Auslassen der Worte "spiritus principalis" die Gültigkeit des Ritus nicht ändern würde: "Wenn jemand versehentlich die Worte Spiritus principalis auslassen würden, würde das an der Gültigkeit nichts ändern." Welcher Experte war das? Dom Bernard Botte. 69)

8) Wer weiß es? Unser kurzer Überblick hat ein Dutzend Bedeutungen für "Leitender Geist": – ursprünglich existierender Geist

- leitender, führender Geist,
- perfekter Geist im Sinne des Königs David
- vornehmer, nobler Geist
- Gottvater
- Gott, Heiliger Geist
- ein äußerer göttlicher Effekt,
- übernatürlicher Geist der Rechtschaffenheit,
- gute Disposition,
- beim koptischen Abt: Sanftheit, Liebe, Geduld und Mitgefühl
- beim koptischen Erzbischof: Göttliches Wissen, durch die Kirche vermittelt
- für einen koptischen Erzbischof: göttliches Wissen, durch die Kirche empfangen.
- eine Qualität, die im Weihegebet ausgelassen werden kann.

Doch nichts davon kennzeichnet einerseits das Bischofsamt im allgemeinen oder die Fülle der Heiligen Weihen, die ein Bischof besitzt.

d. Eindeutige Bezeichnung des sakramentalen Zwecks?

Nun werden wir einige Kriterien aus Teil 1 anwenden. Pius XII. erklärte in seiner apostolischen Konstitution *Sacramentum Ordinis*, daß sie Form für sakramentale Weihen "den sakramentalen Zweck eindeutig bezeichnen müssen, also die Kraft der Weihe und die Gnade des Heiligen Geistes." 70) Die neue Form verfehlt beide Anforderungen.

1) Nicht eindeutig. Die Bezeichnung *Spiritus principalis* ist nicht eindeutig, diese Bezeichnung kann nicht nur ein Ding bezeichnen, 71) wie es Pius XII. verlangt. Hingegen ist die Bezeichnung mehrdeutig, es ist möglich, mit ihr mehrere verschiedene Dinge und Personen zu bezeichnen, wie wir oben gezeigt haben. Zwar gibt es auch die Konnotation zum Heiligen Geist, doch nicht in dessen exklusiver Beziehung zu dem Bischof. Koptische Äbte, König David, und tugendhafte Führer, sie alle können den *Spiritus principalis* empfangen.

2) Keine Weihegewalt. Unter den verschiedenen Bedeutungen finden wir nicht die Gewalt der Bischofsweihe (*potestas ordinis*). Der Ausdruck *Spiritus principalis* bezeichnet nicht eindeutig das Weihesakrament in jedwedem Sinne. Noch weniger konnotiert es mit dem, was die Theologen, die Pius XII. berieten, forderten: Die "Fülle des Priestertums Christi im Bischofsamt und in der Bischofsweihe" oder die "Fülle bzw. Totalität des priesterlichen Dienstes." 72) Dies heißt, das eine des konstituierenden Elemente der Form der Bischofsweihe abwesend ist.

Nun haben wir also die Antwort auf die Frage, mit der wir dieses Kapitel begannen: Bezeichnet die neue sakramentale Form eindeutig den sakramentale Wirkung, das ist die Gewalt der Bischofsweihe und die Gnade des Heiligen Geistes? Die Antwort lautet Nein.

VII. Substantielle Änderung?

Frage: Handelt es sich hier um einen substantiellen Wandel in der sakramentalen Form für die Übertragung der Bischofsweihe? Eine substantielle Änderung, wir sahen es in Abschnitt 1, erfährt die sakramentale Form "wenn die Bedeutung der Form beschädigt ist", wenn die Worte "eine Bedeutung erhalten, die nicht die ist, die die Kirche intendierte 73) wenn sie nicht länger" vollständig und kongruent" die intendierte Bedeutung und den Willen Christi ausdrückte. 74)

Für die Heiligen Weihen sagte uns Pius XII. Genau, welche Elemente die sakramentale Form ausdrücken muß, – die Gnade des Heiligen Geistes und die Macht der zu übertragenden Weihe. Der Ausdruck *Spiritus principalis* in der neuen Form für die Bischofsweihe Pauls VI. könnte das erste der Elemente, den Heiligen Geist, ausdrücken. Das Pronomen, das den Abschnitt beginnt der auf "den [quem] du gabst" folgt, zeigt klar an, daß hier der Heilige Geist gemeint sein soll. Derselbe Ausdruck, *Spiritus principalis*, drückt nicht aus und kann es auch nicht, das andere erforderliche Element, die zu übertragende Weihegewalt. Dieser Begriff fehlt in der gesamten sakramentalen Form, die nicht mehr länger adäquat bezeichnet, was nötig wäre, die Fülle des Priestertums, die die Bischofsweihe konstituiert.

Unsere Frage war: Ist dies eine substantielle Änderung in der sakramentalen Form für die Verleihung der Bischofsweihe? Die Antwort lautet "Ja".

VIII. Ein ungültiges Sakrament

Frage: Wie beeinflußt diese substantielle Änderung der Bedeutung in der Form die Gültigkeit des Sakraments? Eine substantielle Änderung in der Bedeutung der sakramentalen Form bewirkt, daß

das Sakrament ungültig wird, wie wir in Abschnitt 1 sahen. Dies führt uns unerbittlich zur Schlußfolgerung: Eine Bischofsweihe, die nach der von Paul VI. promulgierten Form von 1968 durchgeführt wird, ist ungültig.

Betrachten wir zwei Einwände:

IX. Aus dem Kontext gerettet?

Einwand: Selbst wenn der essentielle Teil des Sakraments ungenügend definiert wäre, wäre er nichtsdestotrotz durch den Satz "gewähre ... damit er vor Dir ein Hohepriestertum ohne Makel sei", 75) der später auftaucht, adäquat spezifiziert. P. Pierre Marie hat diesen Einwand erhoben. 76) Diese Argument wäre jedoch nur sinnvoll wenn:

1) die neue sakramentale Form beide Elemente enthielte, die Pius XII. verlangte (Gnade des Heiligen Geistes und die Weihewalt) und

2) Die Form bezeichnet eines dieser Elemente mehr zwei- als eindeutig.

Dann könnte man wenigstens argumentieren, daß die Form tatsächlich beide Elemente enthielte, die Pius XII. forderte und daß der Kontext sie adäquat spezifiziere. Jedoch:

a. Gewißheit ... oder Meinung?

Egal wie überzeugend formuliert, ein derartiges Argument könnte niemals eine moralische Gewißheit produzieren, daß die neue sakramentale Form gültig ist. Bestenfalls ist es eine Meinungsäußerung. Denn das schwer wiegende Gegenargument ist doch, daß Pius XII. verlangt hat, daß die Form eindeutig sei. Punktum. Es ist bei Verwaltung und Empfang der Sakramenten nicht erlaubt, Meinungen zu folgen. Dies wäre eine Todsünde gegen den Glauben, die Liebe und das Recht. 77) (...)

b. Ein Gegenargument

Das Argument aus dem Kontext schlägt jedenfalls zweifach. Andere Rekonstruktionen des Gebets der Bischofsweihe in der apostolischen Tradition des Hippolytus enthält ein Bitte an Gott, daß der Bischof erhalten möge "die Macht, die Weihe zu spenden nach Deinem Wunsch." 78) Die Präfation der Weihe Pauls VI. bittet an dieser Stelle statt dessen, daß er den Geist erhalten möge "Gaben zu verteilen entsprechend Deinem Befehl". 79) Die offizielle englische Übersetzung bringt "beauftragen Dienste, die Du befohlen hast."

Ein mormonischer Bischof kann mit dem ihm eigenen "leitenden Geist" kann Dienst zuweisen, und sogar der Nikolaus kann Geschenke verteilen. Der Begriff des Erteilens von Weihnen – dies die distinkte Macht, die die Fülle des Priestertums charakterisiert – ist aus der neuen Präfation entfernt worden. Diese Auslassung geschah absichtlich, da Dom Botte die Rekonstruktion des Textes von Hippolytus beabsichtigt hatte. Im weiteren spezifiziert es nach der vorhergehenden Satz, daß der Bischof den Klerus sendet "neue Gebetshäuser zu errichten und Altäre zu weihen." 80)

Die Entfernung der Weihewalt aus der anglikanischen Form der Bischofsweihe war unter den Gründen, die Leo XIII. dazu bewog, die anglikanischen Weihnen für ungültig zu erklären, denn "unter den ersten Pflichten des Bischofs ist die Weihe von Dienern für die Heilige Eucharistie und Opfer." 81)

c. Nicht einmütig, sondern "gone"

Wie auch immer, ... die neue Form bezeichnet nicht einmal eindeutig ein einziges Element, das nach Pius XII. die sakramentale Form enthalten muß, Die Macht der Weihe, die übertragen werden soll. Dieses Element fehlt, es gibt also nichts zu determinieren oder zu spezifizieren. Die Versuche, das zu tun bleiben ein nutzloses Unterfangen.

Wenn ich alle Gebete spreche und alle Zeremonien zitiere, die das Rituale Romanum für die Taufe vorschreibt und, was Gott verhüten möge, das Wort "taufe" auslasse, wenn ich Wasser über das Baby gieße, dann ist das Sakrament ungültig. Alle Gebete darum herum, egal, ob sie über Taufe, Reinigung oder übernatürliche Gnade sprechen, können nicht die Gültigkeit der Form hervorbringen. Ein essentielles Element fehlt der Form, und so gibt es nichts, nicht einmal einen zweideutigen Terminus, der das ersetzen könnte. Ebenso ist es hier. Die Weihegewalt fehlt in der Form, der Kontext kann sie nicht zurückbringen. Alles was bleibt ist der Spiritus principalis, der sich auf den Heiligen Geist beziehen kann, oder auf eine seiner Wirkungen, oder den Vater, oder Wissen, oder die Tugenden eines koptischen Arztes.

X. Bestätigt durch den Papst?

Einwand: Selbst wenn die essentielle sakramentale Form einen der sakramentalen Wirkungen nicht eindeutig bezeichnet (Die Weihegewalt des Bischoftums) würde die Bestätigung durch Paul VI. nichtdestotrotz die Gültigkeit bestätigen. Dies aber ist das letzte und schwächste Argument für die Gültigkeit, nicht nur weil es unterstellt, eine autoritative kirchliche Erklärung benötige keine kohärente theologische Begründung 82), sondern auch weil sie dem Papst eine Macht zuerkennen würde, die er nicht besitzt.

a. Keine Macht auszuwechseln?

Am Anfang von Sacramentum Ordinis konstatiert Pius XII. an das Tridentinum anknüpfend: "Die Kirche hat keine Macht über die Substanz des Sakraments, d.h. über jene Dinge, die aus den Offenbarungsquellen bewiesen, Christus der Herr als sakramentale Zeichen festgelegt hat." 83) Bezüglich der Weihen "Die Kirche ..." 84) Christus selbst ... 85) Die neue Form der Bischofsweihe drückt diese Kraft nicht aus, nicht einmal zweideutig. Sie ändert also die Substanz eines durch Christus eingesetzten Sakramentes. Kein Papst hätte die Macht, eine solche Form als gültig zu erklären.

b. Eine Änderung bedeutet keine Macht?

Wenn der Glaube uns sagt, daß die Kirche keine Macht hat, die Substanz des Sakramentes zu ändern, wir aber zu dem Schluß kommen, daß Paul VI. tatsächlich die Substanz des Sakramentes geändert und es so ungültig gemacht hat, dann können wir zu der einzig möglichen Erklärung dieses Vorgangs schreiten: Er war in Wirklichkeit kein Papst. Der ungültige Ritus der Bischofsweihe, den Paul VI. promulgierte, ist ein weiterer Beweis in einer langen Kette, der den Abfall vom Glauben belegt und den damit verbundenen Verlust der Autorität der Päpste des II. Vatikanums.

Daß der Mann, der den Heiligen Stuhl besetzt hält, nicht wirklich Bischof ist, sollte klar machen, daß er noch viel weniger Papst sein kann.

XI. Zusammenfassung

Wir haben eine Menge Material angehäuft und wollen dem überlasteten Leser nun eine Zusammenfassung anbieten.

a. Hauptprinzipien

1. Jedes Sakrament hat eine Form (die essentielle Formel), die den sakramentalen Zweck erzielt. Wenn durch Korruption oder Auslassung wesentlicher Worte eine substantielle Änderung der Bedeutung in die sakramentale Form eingeführt wird, dann wird das Sakrament ungültig, d.h. es erzielt den sakramentalen Effekt nicht mehr.

2. Die für die Östlichen Riten der Katholischen Kirche zugelassenen sakramentalen Formen haben oft andere Worte als die des Lateinischen Ritus. Trotzdem sind sie gleich in der Substanz und gültig.
3. Pius XII. erklärte, daß die Form der Heiligen Weihe (Diakonen-, Priester-, Bischofs-weihe) eindeutig und unmißverständlich den sakramentalen Effekt bezeichnen muß – die Weihegewalt und die Gnade des Heiligen Geistes.
4. Für die Übertragung des Bischofsamtes bestimmte Pius XII. als sakramentale Form einen Satz im tradierten Ritus der Bischofsweihe, der eindeutig die Weihegewalt, die ein Bischof empfängt und die Gnade des Heiligen Geistes bezeichnet.

b. Anwendung auf die neue Form

1. Die neue Form für die Bischofsweihe, die Paul VI. promulgierte, scheint die zu übertragende Weihegewalt nicht zu spezifizieren. Ist sie also dazu in der Lage? Wenden wir die oben angeführten Prinzipien an.
2. Die kurze Form Pauls VI. ist nicht identisch mit dem längeren Ostkirchenritus und erwähnt im Gegensatz zu diesem nicht die sakramentale Kraft, die einem Bischof allein zusteht. Die aus dem Ostritus stammenden Gebete in der Präfation Pauls VI. sind nicht-sakramentale Gebete für die Installation maronitischer und syrischer Patriarchen, die bei dieser Ernennung bereits Bischöfe sind. Dies heißt, daß man das Argument, die Form Pauls VI. "wurde in gültigen Ostriten benutzt" und deshalb gültig sei, nicht anführen kann.
3. Verschiedene ältere Texte (Hippolytus, Apostolische Konstitutionen, das Testament unseres Herrn), die einige gewöhnliche Elemente mit der Form Pauls VI. verbinden, wurden "rekonstruiert", sind von zweifelhafter Herkunft, wurden nie in einer Liturgie verwendet etc. Es gibt keinen Beleg, daß sie "als solche von der Kirche akzeptiert und benutzt" worden sind. Sie können keinen verlässliche Beweis für die Gültigkeit der Form Pauls VI. geben.
4. Das Kernproblem der neuen Form betrifft den Terminus *Spiritus principalis*. Sowohl vor als auch nach der Promulgation des 1968er Ritus wurde bezweifelt, daß dieser Terminus das Sakrament tatsächlich bezeichnen kann.
5. Dom Bernard Botte, der Schöpfer des neuen Ritus, behauptete, daß im 3. Jahrhundert der Begriff *Spiritus principalis* mit dem Bischofsamt verbunden gewesen sei, da die Bischöfe als Herrscher in der Kirche den Geist der Autorität haben. *Spiritus principalis* bedeute also "die einem Führer zukommende Gabe des Geistes".
6. Diese Erklärung ist falsch und unredlich. Wer ein Wörterbuch, einen Bibelkommentar, die Kirchenväter, dogmatische Lehrbücher oder liturgische Bücher der Ostriten zu Rate zieht, der erfährt, daß es zwar ein Dutzend verschiedener und oft widersprüchlicher Bedeutungen gibt, der *Spiritus principalis* jedoch weder das Bischofsamt im allgemeinen, noch die Fülle der Vollmachten des Bischofs bezeichnet.
7. Bevor die Kontroverse ausbrach, sagte Dom Botte selbst, daß ein Weglassen des *Spiritus principalis* die Gültigkeit des Ritus ändern könne.
8. Die neue Form der Bischofsweihe verfehlt zwei der Kriterien, die Pius XII. für dieses Sakrament festgelegt hat: a) Da der Begriff *Spiritus principalis* viele verschiedene Dinge und Personen bezeichnen kann, bezeichnet er nicht eindeutig den verlangten sakramentalen Zweck, b) die Weihe beinhaltet keinen Terminus, der wenigstens zweideutig die Weihegewalt eines Bischofs bezeichnet. – "die Fülle des Priestertums Christi im Bischofsamt" oder "die Fülle oder Ganzheit des priesterlichen Dienstes."
9. Aus diesen Gründen enthält die neue Form eine substantielle Änderung in der Bedeutung der sakramentalen Form für die Übertragung des Bischofsamtes.
10. Eine solche substantielle Änderung der sakramentalen Form bewirkt, wie wir zeigten, die Ungültigkeit eines Sakramentes.

c. Schlußfolgerung: Ein ungültiges Sakrament

Aus allen angeführten Argumenten folgt, daß eine Bischofsweihe nach der sakramentalen Form Pauls VI. von 1968 ungültig ist.

Appendix

Bemerkung zu den Kopten

Nach dem Eroberungsfeldzug der Moslems durch Nordafrika durchschritten die Kopten einen langen Niedergang. Schlecht ausgebildete Kandidaten wurden zu Patriarchen, 86) oft durch Bestechung. 87) die Weltgeistlichkeit hatte keine Bildung 88) und der Klosterklerus war kaum besser. 89) Hier einige Beispiele über die sakramentalen Praktiken der Kopten:

- Konnte ein sterbendes Baby nicht mehr zur Kirche für die Taufe gebracht werden, wurde es lediglich gesalbt, gesegnet und exorziert, denn das koptische Kirchenrecht sah diese Zeremonien als Ersatz der Taufe an. 90)
- Im 12. Und 13. Jahrhundert gab es ernsthafte Versuche, die Ohrenbeichte aufzugeben und sie durch die Generalabsolution in der Messe zu ersetzen. 91)
- Die koptischen Bischöfe Äthiopiens ordinierten tausende Neger 92) gleichzeitig zum Priestertum, viele von ihnen erschienen völlig nackt zur Zeremonie. 93)
- Die zweifelhafte Taufpraxis der koptischen Priester führte zu erheblichen Zweifeln an der Gültigkeit der Taufen, so daß das Heilige Offizium eine Untersuchung der Gültigkeit der Taufe jedes koptischen Konvertiten anordnete. 94)

Daß die Modernisten die ehrwürdige römische Präfation der Bischofsweihe zugunsten von Texten einer dekadenten schismatischen und häretischen Sekte aufgaben, ist ein ewige Anklage ihrer unheilbaren Arroganz und ihres Wahnwitzes.

Anmerkungen:

39) La Liturgie d'Hippolyte: Ses Documents, Son Titulaire, Ses Origines et Son Caractere (Rome: Oriental Institute 1959), 249.340.

40) P. Bradshaw, Ordination Rites of the Ancient Churches of East and West (New York: Pueblo 1990),3.

41) Bradshaw, 3.4. Meine Hervorhebung.

42) „Essai de Reconstitution.“

43) La Tradition Essai, XXXIII – IV.

44) La Tradition Essai, XIV.

45) La Tradition Essai, XVI.

46) Louvain conference notes, July 1961, « Le Rituel d'Ordination dans la Tradition Apostolique d'Hippolyte », Bulletin du Comite 36 (1962), 5.

47) Bradshaw, 4.

49) ICEL translation: Et nunc effunde super hunc Electum eam virtutem, quae a te est, Spiritum principalem, quem dedisti dilecto Filio Tuo Jesu Christo, quem ipse donavit sanctis Apostolis, qui constituerunt Ecclesiam per singula loca, ut sanctuarium tuum, in gloriam et laudem indeficientem nominis tui.

50) Südlich von Madrid

51) Deutsches Liturgisches Institut (Trier), Kleinheyer file, B 117; cited Pierre-Marie, „Why the New Rite .. " (Jan 2005). 15. Meine Betonung.

52) Rückübersetzung aus dem amerikanischen Text

53) 49. SC Divine Worship, Circular Letter Dum Toto Terrarum, 25 October 1973, AAS 66 (1974) 98.9; SC Doctrine of the Faith, Declaration Instauratione Liturgica, 25 January 1974, AAS 66 (1974), 661.

The second document explained that when the Holy See approves a translation, it judges that it "rightly expresses the meaning intended by the Church," but that it also stipulates that the translation is to be understood in accord with the mind of the Church as expressed by the original Latin text." This statement is bizarre. A translation either conveys the substantial meaning of the Latin or it does not. If the latter, it is invalid no matter what anyone "stipulates", except Humpty Dumpty in *Through the Looking Glass*: When I use a word ...it means just what I choose it to mean, neither more nor less.

54) B. Douroux, « Commentarium, » *Notitiae* 10 (1974),394-5. "purche la nuova formula continui a significare la grazia speciale conferita dal sacramento."

55) B. Botte: *Spiritus Principalis* _ Formule de l'Ordination Episcopale, *Notitiae* 10 (1974), 410.1. « c'est le don de 'Esprit qui convient a un chef.

56) P. Glare, *Oxford Latin Dictionary* (Oxford: Clarendon 1994). Similarly: A. Forcellini, *Lexicon Totius Latinitatis* (Padua: 1940); A. Souter, *Glossary of Later Latin to 600 AD* (Oxford: Clarendon 1949); C. Lewis & C. Short, *A New Latin Dictionary* (New York 1907).

57) G. Lampe, *A Patristic Greek Lexicon* (Oxford: Clarendon 2000). F. Gingrich & F. Danker, *A Greek-English Lexicon of the New Testament and Other Early Christian Literature* (Chicago: University Press 1957).

58) Lampe, 599.

59) B. Orchard ed., *A Catholic Commentary on Holy Scripture* (London: Nelson 1953). 457.

60) Lampe, 599. "Ps 50: 14: cf. Hipp.trad.ap.3.3".

61) Origen, In Jer Hom. 8, PG 13 :336. "Tiva ta tria pneumatata tauta; to pneumonikon o Patri."

62) Origen, Comm. in ep. Ad Rom. 7, PG 14:1103. "sed in his principatum et dominationem hunc Spiritum sanctum, qui et principalis appellatur, tenere." Cyrill von Alexandria: *Dubia de Trinitate* 9, PG 77:1140. To ton Theon Pneuma, to enses, to Pneumikon. Basil the Great, *Adv. Eunomium* 5.3, PG 29:753. To pneuma ... kai pneumion.

63) Cyrill von Alexandria, Expl. In Psalms 50:14, PG 69: 1100-1. Toi pneumonikoi Pneumati oper sotin I dia ton agion pneumatatos evanthria.

64) Athanasius. Ep. Ad Amunem Mon., PG 26: 1176. Kai pneumatic pneumonikoi ... lachira tis para son dynamis.

65) J. Pohle, *The Divine Trinity: A Dogmatic Treatise*, 2nd ed. (St. Louis: Herder 1915), 97.

66) R. Beraudy : *Le Sacrement de l'Ordre d'après la Tradition Apostolique d'Hippolyte*. *Bulletin du Comité* 36 (1962), 341, 342.

67) Tr. Burmester, *Ordination Rites Coptic*, h 97. "hegemonicon pneuma." Also RO 2:17. „spiritum hegemonicum."

68) Tr. Burmester, *Ordination Rites ... Coptic*, 118. "hegemonicon pneuma. Also RO 2:34. „in spiritu tuo hegemonico."

69) B. Botte "L'Ordination" 123. "mais si on ommetait par inadvertance les mots... espritum principalem' je ne vois pas ce que cela changerait." Botte, ein typischer Modernist, wendet zwei Seiten seines Artikels auf, um die Gültigkeitsregeln aufzuweichen, wie sie auf der Basis von Moraltheologie und Dogmatik aufgestellt worden sind.

70) *Sacr. Ord.* DZ 230 1.74. „quibus univoce significantur effectus sacramentales. scilicet potestas Ordinis et gratia Spiritus Sancti."

71) Forcellini, *Lexicon* 8:869 „proprie de eo qui unius est vocis ... cui multivocus vel plurivocus opponitur Univoca (sunt) quae sub eodem nomine et sub eadem substantia continentur."

72) F. Hurth "Commentarius ad Cons. Apostolicam Sacramentum Ordinis," *Periodica* 37 (1948), 31.2. "plenitudinem sacerdotii Christi in munere et ordine episcopali. " "summa seu totalitas ministerii sacerdotalis."

73) Merkelbach.3:20.

74) *Coronata*, 1: 13. "non amplius per ipsam complete et congruenter exprimat." "

- 75) De Ordinatione Episcopi, Presbyterorum et Diaconorum, ed. typ. alt. (Rome: Polyglot 1990),25. "Da ... ut ... summum sacerdotium tibi exhibeat sine reprehensione."
- 76) "Why the New Rite ... " (Jan 2005), 10.
- 77) Cappello 1 :25.6.
- 78) Bradshaw, 107.
- 79) De Ord. Ep., 25. "ut distribuatur munera secundum praeceptum tuum."
- 80) Burmester, Ordination Rites, 111.
- 81) Apostolicae Curae, 13 Sep 1896, DZ 1965. "eoque id magis, quia in primis episcopatus munus scilicet est, ministros ordinandi in sanctam Eucharistiam et sacrificium."
- 82) Nichts könnte weniger wahr sein. Die Theologen, die die Erklärung von Pius XII. 1947 vorbereitet hatte, kannten die Materie seit 40 Jahren und legten auf größte theologische Genauigkeit höchsten Wert. Als die Erklärung erschien, schrieb der Vorsitzende der Kommission einen 50-seitigen Kommentar, um dies zu demonstrieren.
- 83) DZ 320 I. Ecclesia nulla competat potestas in substantia Sacramentorum, id est in ea quae, testibus divinae revelationis fontibus, ipse Christus Dominus in signo sacramentali servanda statuit.
- 84) Merkelbach 3:720. Quantum ad sensum formae, quia pertinet ad substantiam sacramenti a Christo instituta, Ecclesiae nulla competit potestas.
- 85) Merkelbach 3: 18. Determinavit ... quod ab Ecclesia adhiberentur signa et verba idonea ad exprimendum characterem et gratiam propriam Confirmationis, vel potestatem Ordinis.
- 86) M. Jugie: Monophysite (Eglise Copte). DTC 10:2260. "Remarquons, a ce propos, que les patriarches coptes n'ont jamais brillé pour leur science; on en a vu de fort ignorants, et nous avons donné plus haut le nom d'un illettré."
- 87) Jugie DTC 10:2262.
- 88) Jugie DTC 10:2263
- 89) Jugie DTC 10:2262.
- 90) Jugie DTC 10:2281
- 91) Jugie DTC 10:2285.6.
- 92) Cekada schreibt hier „Africans"
- 93) A. Fortescue: The Lesser Eastern Churches. London: CTS 1913. 311.
- 94) D. Attwater: Christian Churches of the East. Milwaukee: Bruce 1961, 2: 191.